

## **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf AWG-Novelle Kontrolle**

**GZ: BMLFUW-UW.2.1.6/0082-VI/2/2012**

Grundsätzlich wird der Entwurf der AWG-Novelle Kontrolle seitens des VÖEB zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Novelle ist auch eine Erleichterung für die Dateneingabe und -pflege im EDM-System für Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle mit einer großen Anzahl an Standorten beabsichtigt.

Diese Erleichterung wird vom VÖEB auf das schärfste abgelehnt, da sie einen immensen Mehraufwand und eine erhöhte Sorgfaltspflicht für den Abfallsammler/-behandler bedeuten.

Der einmalige Aufwand für die Dateneingabe der Standorte in das EDM-System steht in keiner Relation zum Mehraufwand für den Sammler/Behandler. Um die gesetzlichen Auszeichnungspflichten, Meldepflichten und Nachweisführungen entsprechend zu erfüllen, ist der Zugang auf strukturierte Daten für den Sammler/Behandler unersetzlich.

Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass etliche hundert Millionen Euro in ein elektronisches System investiert wurden, um letztendlich als Sammler/Behandler auf private Unternehmen-Homepages zurückgreifen zu müssen, damit man die erforderlichen Informationen erhält.

Wien, 12. November 2012